

Echo des Siebengebirges.

32. Jahrgang.

Königswinter,

Mittwoch den 23. Februar 1898.

№ 16.

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg. Durch die Post bezogen
vierteljährlich 1 M. 25 Pfg.

Anzeigen:
die 6spaltige Garmond-Zeile oder deren Raum 10 Pfg.

Redaction, Druck und Verlag



von A. Tillewein in Königswinter.

Agentur:
Niederbollendorf, Wittwe Weber.

Expedition:
Königswinter, Hauptstraße Nr. 69.

Deutschland.

Berlin, 21. Febr.

Die Präsidien der beiden Häuser des Landtages wurden Sonnabend von der Kaiserin in besonderer Audienz empfangen.
— Kronprinz Konstantin von Griechenland wird nach Vollendung seines militärischen Berichtes um die Mitte März in Begleitung seiner Gemahlin, der Kronprinzessin Sophie, am deutschen Kaiserhofe einen Besuch abstatten, um dann weiter nach England und Dänemark zu reisen. Die Dauer des Aufenthalts im Auslande wird etwa zwei Monate betragen.

— Zu dem heutigen 70. Geburtstag des Finanzministers Dr. v. Miquel waren außerordentlich zahlreiche Glückwunschtelegramme und Schreiben eingegangen. Der Kaiser hat den Jubilar in einem besondern Schreiben huldvollst beglückwünscht. Die Zahl der persönlich erschienenen Gratulanten war ungewöhnlich groß.

— Das Abgeordnetenhaus hat Sonnabend die Wahl des Abg. v. Wolszlegier (Pole) für ungültig erklärt. Aus der alsdann folgenden Debatte über den Etat des Ministeriums des Innern ist eigentlich nur hervorgehoben, daß der Minister des Innern v. d. Rode, als Abg. Richter (Fr. Bg.) das gesegnete Verhalten pommerischer Landräthe und Amtsvorsteher rügte, erklärte, er habe strenge Weisung zur Abhilfe gegeben, da er selbst infolge seiner Nachforschungen gradezu erschrocken gewesen sei über die in Pommern herrschenden Zustände.

— Der Reichstag hat Sonnabend die Dampfersubventionsvorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern verwiesen. In der Debatte, an welcher die Abgg. Graf Arnim (Reichsp.), Hermes (Fr. Bg.), Hammacher (nl.), Wegger (Soz.), Graf Limburg-Solim (Cons.), Fröhen (Centr.) theilnahmen, wurden neue Gesichtspunkte nicht vorgebracht. Abg. Hermes meinte, die freie Rheederei könne besser den Bedürfnissen des deutschen Weltverkehrs entsprechen, als die subventionirte; jede Subvention sei überflüssig und auch im gewissen Sinne schädlich. Abg. Hammacher dagegen meinte, ohne Subventionen könnten die Linien nach Ostasien und Australien nicht bestehen; auch England gewähre seinen Postdampfern nach diesen Ländern Subventionen und zwar höhere als wir. Wenn die britische Bahn fertig sein werde, werde sich seiner Ansicht nach ein reger Verkehr nach Ostasien auf beiden Transportwegen entwickeln.

— Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die Vorlage betreffs Erhöhung des Fonds zur Beförderung deutscher Ansiedlungen in Westpreußen und Posen von 100 auf 200 Millionen mit 7 gegen 4 Stimmen angenommen.

— Die Commission des Abgeordnetenhauses hat die erste Lesung der Privatdocentenvorlage beendet. Minister Dr. Woffe gab die Erklärung ab, daß er sich gegen jede Abweichung von der Regierungsvorlage, soweit die zweite Be-

rufungsinstanz in Frage kommt, entschieden verwahren müsse. Die Staatsregierung werde einer Ausnahmebestimmung für die Privatdocenten in keinem Falle zustimmen.

— Die Budgetcommission des Reichstages genehmigte eine geforderte Baurate von 500 000 Mark für eine Kaserne in Torgau, ferner für militärische Bauten in Düsseldorf, Münster, Paderborn, Coblenz, Hannover, Oldenburg, Darmstadt, Mannheim, Danzig. Abgelehnt wurden die Forderungen für Slag, Altona, Braunschweig, Bonn und Schleswig.

— Das Centrum hat im preussischen Abgeordnetenhaus folgende Anfrage eingebracht: Ist der königlichen Staatsregierung bekannt, daß in den östlichen Provinzen, insbesondere in der Provinz Schlesien, sowohl bei Groß- oder Kleingrundbesitzern ein derartiger Mangel an ständigen Diensthöfen und landwirthschaftlichen Arbeitern vorhanden ist, daß die Landwirthe nicht mehr im Stande sind, rechtzeitig und rationell ihre Felder zu bestellen und abzuräumen? — Auf welche Weise denkt die königl. Staatsregierung diesem Uebelstande abzuwehren, sofern die Zulassung russischer und österreichischer Dienst- und Arbeitskräfte nach wie vor nicht den Bedürfnissen entsprechend gestattet wird?

— Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Von verschiedenen Seiten werden Gerüchte verbreitet, es bestünde die Absicht, den Reichstag demnächst vorzeitig zu schließen oder aufzulösen. Es ist selbstverständlich, daß die Regierung nicht daran denken kann, den Schluß des gegenwärtigen Reichstages vor Erledigung der dringenden Aufgabe, der Flottenvorlage, herbeizuführen. Soweit aber die Gerüchte sich auf den Schluß des Reichstages nach Durchberatung des Flottengesetzes beziehen, fallen sie in das Gebiet mäßiger Conjecturpolitik und verdienen überhaupt keine ernste Beachtung.

— In nächster Zeit wird der provisorische Auswanderungsrath zusammengetreten. Derselben dürfen nicht nur Vertreter der Rheederei, namentlich aus den Hansestädten, sondern auch Männer der Wissenschaft und des practischen Lebens aus den Gegenden, aus welchen die Auswanderer sich vorzugsweise rekrutiren, angehören.

— (Kinderarbeit.) Das Staatsministerium hat sämtliche Ortspolizeibehörden aufgefordert, darüber zu berichten, wie groß die Gesamtzahl der außerhalb der Fabriken gewerblich thätigen Kinder unter 14 Jahren im Gemeindebezirk ist. Es soll der Gewerbezweig und die Art der gewerblichen Arbeit, in der die Kinder thätig sind, angegeben und darüber berichtet werden, ob die gewerbliche Beschäftigung von Kindern bisher zu polizeilichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat und in welcher Weise eventuell die zu Tage getretenen Mängel abzustellen versucht wurden.

— In einem Artikel „Jola und sein Ende“ bemerkten die bismarckfreundlichen „Damburger Nachrichten“: Wir haben aus Kreisen, die zweifellos zu den unterrichteten in Europa gehören, mehrfach Äußerungen vernommen, aus denen hervorgeht, daß der Glaube an die ungerechte Verurtheilung

des Dreyfus dort nicht stark verbreitet ist, sondern daß man eher an dessen Spionage glaubt, wenn sie auch nicht zu Gunsten Deutschlands, sondern eines anderen Staates erfolgt ist. Ueberhaupt haben wir den Eindruck, daß man sich in Deutschland viel mehr als nothwendig und angemessen ist, mit der französischen Scandalaffäre befaßt. Die Berichterstattung des officiösen Telegraphen über die Pariser Broch-verhandlung wird immer ausführlicher. Ob Herr Dreyfus schuldig oder unschuldig verurtheilt, ob Esterhazy ein mauvais sujet oder ein Ehrenmann ist, ob in Frankreich dem Rechte im Staatsinteresse Gewalt angethan wird oder nicht, was geht das alles uns an? Wir haben durchaus keinen Grund und es ist nicht unser Dienstes, uns dafür aufzuregen, daß Frankreich, die dortige Rechtspflege und das Ansehen der Republik keinen Schaden leiden. Wir blamiren uns vor ganz Europa, wenn wir die Herren Dreyfus-Jola mit einem Eifer und einer Gefühlsintensität behandeln, als wären sie deutsche Nationalhelden oder Vertreter der idealsten menschlichen Güter. Wir mahnen dringend zur Umkehr. „Lassen wir die Franzosen in ihrem eigenen Fett schmoren!“ würde Fürst Bismarck sagen und damit, wie immer das Richtige für Deutschland getroffen haben.

— Die Hofkammer war für den im Kreise Veerkow-Stockow belegenen Grundbesitz des Kaisers nach 180 000 Mark Einkommen zu 4200 Mark Forderung herangezogen worden. Die Hofkammer behauptete die unbedingte Steuerfreiheit des Monarchen, und der Bezirksauschuß erkannte in ihrem Sinne. Der Kreisaußschuß legte dagegen Revision ein, aber das Obergericht wies diese zurück und führte aus, der Monarch sei Träger der Finanzhoheit des Staates und unterliege daher der Finanzhoheit nicht. Den Corporationen stehe mithin ein Besteuerungsrecht nur insofern zu, als der Landesherz ihnen dieses eingeräumt habe.

Frankreich.

Das Zeugenvorhör im Prozesse Jola ist Sonnabend beendet worden. Es verlautet kaum auf die letzten Zeugnisaussagen näher einzugehen, da über die Schuld und Unschuld bei Unbefangenen kaum noch ein Zweifel obwaltet, andererseits aber nach Recht und Gerechtigkeit nicht verfahren wird. Der Verteidiger Jola's sagte Sonnabend während des Vorhört's laut vor dem Gerichtshofe: „Wissen Sie, Herr Jola, ich frage mich, ob wir nicht besser daran thun, wegzugehen, als uns mit Knebel und Zwangsjacke mißhandeln zu lassen.“ — Der Staatsanwalt wird Montag seine Anklagerede halten. Die Verteidigung dürfte mindestens zwei Verhandlungstage beanspruchen. Der Wahrspruch kann also Mittwoch oder Donnerstag abgegeben werden. Freitag und Sonnabend bis Mittag erhielt Jola wieder 1600 Drahtgriffe, darunter einen aus Belgien, der über 12 000 Unterschriften in 17 000 Worten enthält.

hatte, wollte nichts davon wissen und meinte: „Es geht schon wieder; die größte Hälfte haben wir bereits hinter uns.“

Und so war es auch. Als die Morgenröthe die majestätischen Gletscher mit ihren ersten Strahlen küßte, waren sie dem Ziele ihrer Wanderung nicht mehr fern.

Freilich war es gut, daß sie noch nicht wußten, welche Schwierigkeiten ihnen zuguterletzt noch bevorstanden, sonst wären sie doch vielleicht müthlos geworden.

Jetzt waren sie etwa eine Tagereise vom großen Balatipu-See entfernt; zwischen diesem und dem Otago liegt ein circa zwölf Meilen langer, dichter Urwald, den noch keines Weißen Fuß betreten haben soll.

Von den Wanderern freudig begrüßt, öffnete sich ihnen nun ein ebener, bequemer Weg durch ein prächtig romantisches Thal. Zu ihrer Rechten zog sich ein klarer Fluß durch amuthige Wiesengründe, weiter in der Ferne erhoben sich stolze Felsen, und überall wucherte es von üppigstem Grün. Gar lieblich tönte in der hehren Einsamkeit das Plätschern und Murmeln des geschwägigen Baches, als wolle er dem lauschenden Ohre von den Wundern der Natur erzählen, die er auf seinem Laufe geschaut. Und unwillkürlich blieben die Reisenden stehen und ließen die Schönheiten ihrer Umgebung auf sich einwirken.

„O, hier ist ein wahres Paradies!“ rief Georg begeistert aus, „nur wunderts mich, daß man kein lebendes Wesen, weder Mensch noch Thier hier findet.“

„Wie weit haben wir wohl noch?“ erkundigte sich Curt, nachdem sie wieder rüstig weiter gewandert waren.

„Höchstens noch eine knappe Stunde,“ war Toms Antwort.

„Ich schlage vor, wir ruhen uns erst einmal aus, ehe wir weiter gehen,“ mischte sich Oskar in das Gespräch.

Aber Tom war anderer Meinung. „Wenn wir erst an Ort und Stelle sind, können wir uns genug ausruhen,“ entschied er, und die Andern fügten sich seinem Rathe,

Die Bergmannsbraut.

Erzählung von J. M. Foster.

(Nachdruck verboten.)

(12. Fortsetzung.)

„Was ist aus der Frau und ihrem Kinde geworden?“ fragte Curt, als Tom endlich erschöpft schwieg.

„Das weiß ich nicht. Vor ihrer Verheirathung war sie Lehrerin, möglich, daß sie als Wittve diesen Beruf wieder aufgenommen hat. Aber, lieber Freund, nun kommt meine Bitte, ich hoffe, Du wirst sie mir nicht abschlagen. Ja, Curt, ich beschwöre Dich, versprich mir feierlich, daß Du nichts unversucht lassen willst, um eine Spur von der Wittve oder ihrem Kinde — einem Töchterchen zu finden. Mit den nöthigen Mitteln werde ich Dich auf's Reichlichste versehen, es soll auch Dein eigener Schaden nicht sein, wenn Du alles andere um dessentwillen bei Seite setzt. Sprich, willst Du meinen Wunsch erfüllen?“

„Ja, ich gelobe es Dir feierlich.“

„Dann höre! Doch zuerst noch eine Frage: Sind Deine Freunde auch ganz zuverlässig?“

„Ich bürgte für ihre Redlichkeit.“

„So kannst Du sie getrost mit in's Vertrauen ziehen. Ich besitze einen großen Vorrath von Goldstaub im Werthe von mindestens 100 000 Mark, davon bestimme ich 70 000 Mark für Edith Fentor, die übrigen könnt Ihr Drei unter Euch vertheilen, und zwar so, daß Du für die nöthigen Reisen und sonstigen Auslagen 20 000 Mark erhältst und Deine Freunde je 5000 Mark. Du mußt nun sobald als möglich New-Seeland verlassen und die nöthigen Schritte thun. Da Edith mit ihrem Manne zuletzt in Norddeutschland gelebt hat, wird es wohl das Beste sein, wenn Du Dich mit einem Rechtsanwalt in Bremen oder Hamburg in's Einvernehmen setzt. Und nun möchte ich, daß Du die Bestimmungen betreffs des Geldes niederschreibst.“

Curt that wie ihm geheißen und schrieb das Testament des Freundes nieder. Als alles beendet war, fiel Tom müde auf sein Lager zurück und lag mehrere Stunden in einem festen, tiefen Schlaf.

Wider Erwarten hatte er sich am folgenden Tage so weit von seiner Schwäche erholt, daß er an den Aufbruch denken konnte; zuvor aber fanden zwischen den 4 Bewohnern des Zelt'es viele heimliche Beratungen statt, die damit endeten, daß sie noch mitten in der Nacht, von ihrem mit Vorräthen schwer beladenen Maulthier begleitet, sich auf die Reise begaben.

Vorsichtig half Curt seinem Freund das Maulthier besteigen, denn den langen Weg, der vor ihnen lag, zu Fuß zurück zu legen, wäre ihm doch nicht möglich gewesen; dann zog die Karawane fort, Curt führte das Thier am Bügel, und rechts und links gingen seine beiden Gefährten.

„Kennst Du den Weg auch ganz genau?“ fragte Curt, nachdem sie eine Strecke schweigend gewandert waren.

„Und ob ich ihn kenne; bin ich ihn doch schon unzählige Male gegangen. Nein, da kannst Du ganz ruhig sein, ich finde ihn sogar im Finstern.“

Nur langsam ging die Reise von statten; die Wege waren schmal und steinig und führten oft an schwindelnden Abgründen vorüber; ja einmal war der Pfad, der sich zwischen Felsen hindurch wand, so eng, daß die Freunde erschrocken still standen und erklärten, hier könnten Sie unmöglich durch.

„Nur den Muth nicht verlieren,“ antwortete Tom, „kommt Alle mir nach.“ Mit Curt's Hüfte stieg er ab und zwangte sich mit vieler Mühe durch den engen Spalt. Den unbehaglichen Weg im stillen verunsichernd, folgten die Gefährten, und Alle athmeten erleichtert auf, als sie drüben angekommen waren. Tom selbst fühlte sich so angegriffen, daß sein Freund Curt in den Ruf ausbrach: „Wir hätten unsere Reise noch einen Tag aufschieben sollen, Du bist noch zu schwach.“

Allein Tom, der die Müdigkeit schnell wieder überwunden

Paris, 21. Febr. Im Prozeß Jola begann heute Mittag der Vertreter der Staatsanwaltschaft, General-Advokat Van Cassel seine Rede. Er spricht ohne rednerischen Aufwand, mit eindringlicher Stimme und erndigt seine lange Rede mit der Mahnung, dem Angeklagten die ihm gebührende strenge Bestrafung zu Theil werden zu lassen.

Dann ergreift Jola das Wort; er ist kein Redner, aber er spricht klar und seine Rede macht den Eindruck innerster Ueberzeugung. Nach ihm beginnt sein Verteidiger, Labori, zu reden.

In der Kammer kam es zur Debatte über die antisemitischen Ausschreitungen in Algier. Der Minister schloß eine längere Erklärung mit der Versicherung, es seien Maßnahmen getroffen, die Ordnung zu sichern; die Regierung werde nicht zulassen, daß ein Unterschied zwischen den Rassen gemacht werde. (Anhaltender Beifall.) Der Minister acceptierte folgende Tagesordnung: In Erwägung, daß eine Politik, die unabhängig ist von den Fragen der Rasse und der Religion, allein die Ruhe und Sicherheit Algeriens sichern kann, und unter Billigung der Erklärung der Regierung geht die Kammer zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung wird mit 361 gegen 30 Stimmen angenommen und die Sitzung hierauf geschlossen.

Der berühmte russische Rechtsgelehrte und Präsident des obersten Cassationshofes zu Petersburg, Senator Sotrowski, veröffentlicht in der russischen Gerichtszeitung einen Artikel über die Prozesse Dreyfus-Esterhazy, der den rassenfreundlichen Franzosen kaum gefallen dürfte. Es heißt nämlich darin: Die Angelegenheit Dreyfus-Esterhazy bedeutet das volle Fiasco des Geheimen, an die Inquisition erinnernden Gerichtsverfahrens. Die Affäre Dreyfus-Esterhazy wird dadurch denkwürdig bleiben, daß sie einerseits die im Namen der höheren Interessen der Gerechtigkeit geduldeten Proteste gegen die Ausnahmeverfahren und gegen das Sabelkürren auf einem Gebiete hervorgerufen hat, auf welchem ausschließlich das Recht herrschen sollte, Proteste gegen das geheime Inquisitions-Gerichtsverfahren, gegen die Verletzung der wesentlichen Formen unter dem Vorwande, daß der internationale Anstand gewahrt werden müsse; andererseits hat aber dieser Prozeß gezeigt, wie grobe Instincte noch in einem Volke verborgen sind, welches sich zu den gebildeten Nationen zählt, und wie leicht es inmitten der modernen Civilisation ist, nicht nur unter den Volksmassen, sondern auch in den mittleren Gesellschaftsschichten thierische Leidenschaften wachzurufen.

England.

In Westafrika ist es zwischen England und Frankreich zu einem ersten Konflikt gekommen. Im Unterhause wurden Telegramme verlesen, wonach Franzosen auf englischen Gebieten gewaltthätig vorgegangen sind. Das britische Cabinet soll entschlossen sein, dem französischen Vorgehen Halt zu gebieten und in der That sind Truppen und Kriegsmaterial nach Westafrika geschickt worden. Auch die öffentliche Meinung ist allem Anschein nach sehr kriegerisch; ein entschlossener Schritt der Regierung würde die Unterstützung der ganzen Nation finden, da das Publikum endlich anfängt einzusehen, daß die französischen Angliederungen in den Hinterländern des britischen Gebietes der westafrikanischen Ausbreitung des britischen Handels einen Niesel vorzuschieben drohen.

Fasten-Verordnung für das Jahr 1898.

Mit Rücksicht darauf, daß die Gründe, welche die Fasten-Dispens in den vorigen Jahren veranlaßt haben, auch ferner noch fortauern, wird kraft der vom hl. Apostolischen Stuhle verliehenen Vollmacht für dieses Jahr bestimmt wie folgt:

1. Das Fastengebot, welches nur einmalige volle Mahlzeit und einmalige Collation, sowie ein Stücklein Brod am Morgen zuläßt, anderweitigen Genuß von Speisen aber ausschließt, bleibt bestehen.

1. an allen Tagen der vierzigstägigen Fastenzeit, mit Ausnahme der Sonntage.

2. an den Mittwochen, Freitagen und Samstagen der Quatemberzeiten und

3. an den Vigilien vor den Festen: a. Pfingsten und Weihnachten, b. der hh. Apostel Petrus und Paulus, c. der Himmelfahrt Mariä, d. Allerheiligen, welche jedes Mal am vorhergehenden Sonntag von der Kanzel zu verkünden sind.

II. Das Abstinenzgebot, welches zur gänzlichen Enthaltung von Fleischspeisen verpflichtet, bleibt bestehen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Charfreitag und an allen Freitagen des ganzen Jahres, sowie auch an den Vigilien vor Pfingsten und Weihnachten.

III. An allen übrigen Tagen wird der Genuß von Fleischspeisen gestattet, jedoch mit der Beschränkung, daß an allen Fasttagen nur bei der Hauptmahlzeit der Genuß von Fleisch erlaubt und an denselben, sowie auch an den Sonntagen der Fastenzeit der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit verboten bleibt.

IV. Der Genuß von geschmolzenem Fett ist an allen Tagen des Jahres und zwar zugleich mit Fischspeisen gestattet; ferner dürfen mit Ausnahme der drei letzten Tage der Charwoche, Fleischbrühe und die Ueberbleibsel von Fett (sogenannte Schriever oder Greven), nicht aber Speckstücke oder Speckschinken, an allen Tagen des Jahres, und zwar zugleich mit Fischspeisen, genossen werden.

V. Mit Ausnahme des hl. Charfreitages wird den Gast- und Speise-Wirthen und denjenigen Kostgebern, welche mindestens drei Kostgänger haben, gestattet, an allen Tagen Fleischspeisen vorzusetzen, und den Gästen, sie zu genießen. Auch wird sowohl den Gast- und Speise-Wirthen und den Kostgebern der bezeichneten Art, wie ihren Hausgenossen, wenn sie keinen von dem der Gäste verschiedenen Tisch führen, dieselbe Dispens erteilt, — ferner den Hausbewohnern, bei denen Militär einquartiert ist und speist — desgleichen den von Almosen lebenden Armen, — ebenso denjenigen Arbeitern, welche besonders schwere Arbeiten zu verrichten haben, z. B. in Hochöfen und Bergwerken, — endlich denjenigen

Handlungsbedienten, Gesellen, Lehrlingen, Arbeitern, Tagelöhnern und Diensthöfen, welche von ihren nichtkatholischen Herrschaften beschäftigt werden und keine Fastenpenen erhalten. Jedoch soll durch diese Dispensen einer absichtlichen Umgehung des Abstinenz-Gebetes kein Vorbehalt geleistet werden.

VI. Diejenigen, welche das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, sowie die Arbeiter, Tagelöhner und Diensthöfen, insofern sie mit schweren Arbeiten belastet sind, dürfen zwar an Fasttagen mehrmals im Tage je nach Bedürfnis Speise genießen, bleiben aber zur Beobachtung des Abstinenz-Gebetes in der gewöhnlichen Weise verpflichtet.

VII. Allen Pfarrern und Beichtvätern wird die Befugnis erteilt, in einzelnen Fällen, wo es nöthig erscheint, und nicht etwa die Scheu vor der Abtödtung es verlangt, das Fasten- und Abstinenz-Gebot je nach dem Maße des Bedürfnisses ganz oder theilweise zu erlassen oder in ein anderes frommes Werk zu verwandeln, namentlich in Betreff der Armen und Nothleidenden, sowie hinsichtlich der in ihrem Hauswesen Bedrängten. Kranke und Schwache haben hinsichtlich des Fasten- und Abstinenz-Gebetes nach der Vorschrift ihres Arztes sich zu richten.

VIII. Mit Rücksicht auf die nachgelassene Strenge des ursprünglichen Fastengebetes sollen alle Gläubigen, welche es vermögen, ein beliebiges Almosen — je nach ihrem guten Willen und Vermögen — in die zu diesem Behufe in allen Kirchen der Erzdiocese anzubringenden Büchsen, welche die Aufschrift „Fasten-Almosen“ tragen und bis zum Schluß der österlichen Zeit zu belassen sind, niederlegen. Wer nicht im Stande ist, ein solches Almosen zu entrichten, soll an allen Sonntagen der hl. Fastenzeit die Litanei vom Leiden Christi oder den schmerzhaften Rosenkranz beten für die Anliegen der Kirche. Das Fasten-Almosen wird zur Bildung guter Priester sowie zur Unterstützung dürftiger Priester verwendet. Das Convict für die Studierenden der Theologie in Bonn und die Convicte für Gymnasialisten in Neuf, Münster und Rheinbach erfordern zum Unterhalt bezw. zur Tilgung der Schulden noch viele Mittel. Mögen namentlich diejenigen, welche von Gott reich mit Gütern begnadet sind, diese für den Nachwuchs der Geistlichkeit der Erzdiocese so überaus wichtigen Anstalten mit ihren Gaben nach Kräften unterstützen!

IX. Die österliche Zeit beginnt mit Passions-Sonntag und dauert bis zum Sonntag nach Christi-Himmelfahrt einschließlich. Innerhalb dieser Frist soll in allen Pfarrengemeinden die öffentliche Feier der ersten hl. Communion stattfinden. Wir sprechen wiederholt den dringenden Wunsch aus, es möge die in vielen Pfarren von seelenstirgenden Hirten bereits eingeführte vortreffliche Gewohnheit, daß die der Schule entlassenen Jünglinge und Jungfrauen noch zwei bis drei Jahre lang regelmäßig alle Monate oder, wo das nicht möglich ist, alle zwei Monate nach vorgängiger Verkündigung von der Kanzel gemeinschaftlich die hl. Communion empfangen und regelmäßig der sonntäglichen Christenlehre beiwohnen, überall Eingang und Verbreitung finden, damit so die gnedigen Früchte der hl. Communion und des genossenen Unterrichtes dauerhaft erhalten und in dieser gefährvollen Zeit des Lebens durch den öfteren Genuß des himmlischen Brodes Linschuld und Tugend beschützt und befestigt werden.

X. Während der sogenannten geschlossenen Zeit, d. h. vom Michelsmittwoch bis zum ersten Sonntage nach Oetern und vom ersten Advent-Sonntag bis zum Feste der Erscheinung des Herrn einschließlich dürfen keine Hochzeiten stattfinden. Während der Fasten- und Advent-Zeit sollen die Gläubigen auch von öffentlichen Lustbarkeiten, insbesondere von Tanzlustbarkeiten, sich enthalten.

Bei dieser Gelegenheit bringen Wir zugleich in Kenntniß, daß die während des verfloffenen Jahres für die Bedürfnisse des hl. Stuhles eingegangenen Liebesgaben ihrer Bestimmung gemäß verwendet worden sind. Der hl. Vater hat dieselben mit dankbarem Herzen entgegengenommen und allen Angehörigen der Erzdiocese seinen Apostolischen Segen gesendet.

Mögen dieselben mit Rücksicht auf die fortdauernden Bedrängnisse der hl. Kirche und ihres Oberhauptes, unseres hl. Vaters, in fleißigem, andächtigem und vertrauensvollem Gebete und opferwilliger Treue auch ferner verharren.

Vorstehender Hirtenbrief mit der Fasten-Verordnung ist am Sonntage Quinquagesima in allen Kirchen unserer Erzdiocese von der Kanzel zu verlesen.

Gegeben zu Köln am Sonntage Sexagesima des Jahres 1898.

Philippus, Card. Krenn,
Erzbischof von Köln.

Vermischte Nachrichten.

□ **Königswinter, 22. Febr.** Das vierte Damen-Comité, welches am Sonntag von der Königswinterer Carnevals-Gesellschaft an bekannter Stätte veranstaltet wurde, hat Anspruch darauf, ein glanzvoller Schlusstein genannt zu werden. Im dichtgefüllten Saale herrschte vom Augenblicke der Eröffnung ab eine schwungvolle, begeisterte Stimmung. Wie morlig und frohsinnig wurde schon das erste gemeinschaftliche Lied heraus gejubelt. Der Präsident durfte in seiner Begrüßungsrede mit vollem Rechte seiner Befriedigung über das so frisch sprudelnde Leben der diesjährigen Carnevalszeit Ausdruck geben; er durfte mit Stolz auf die Leistungen der Gesellschaft zurück und frohen Muthes in die Zukunft schauen. „Ueber's Jahr, wenn auf's neu die Britsch regiert, dann sehn wir froh uns wieder.“ Und der Dank, der ihm, dem Präsidenten Herrn Casse, gelegentlich eines Toastes auf denselben, für seine Leitung mit so stürmischer Herzlichkeit entgegen schallte, er war wohlverdient; er galt dem richtigen Manne an richtiger Stelle. Der Verlauf unseres Damen-Comité's ist bekannt. Es wechselten Pieder mit launigen Vorträgen, Pieder, zu deren humorvollen Texten ebenso zündende Melodien gewählt worden, Vorträge, welche selbst dem hartgeflotenen Griesgram ein Lächeln abgenöthigt hätten. Da erschien ein Bewohner der Mutter Grün, der zum Sänger gepreßt wurde, ein Hansknacht befragt in steinerweichender Weise die Untreue seiner Caroline, zwei Reservisten schütteln

ihr Herz über ihre Soldatenschicksale aus, und so weiter sprudelnd weiter; Rheinlands Lust und Frohsinn trieb prächtige Blüthen.

Gestern, Montag, veranstaltete die Gesellschaft bei Bellinghausen einen großen Maskenball, der sehr stark besucht und von bestem carnevalistischen Geiste getragen war und heute eine stattliche Kappenfahrt, die von einem urfideles Kaffee-Klatsch beim Trinkerth Bülking (Vodhalle) abgelöst wurde.

Die Carnevals-Gesellschaft „Kappbörner“ feierte im Hotel Rheingold Tanzlustbarkeiten, der Männergesangsverein Gemüthlichkeit hielt Montag Abend im Königswinterer Hof einen Masken-Ball ab; überall war guter Besuch und ein frohsinniges Masken-Treiben zu verzeichnen. Auch in den übrigen Sälen und Restaurants herrschte an den drei letzten Faschingstagen flotter Verkehr und ungetrübte Heiterkeit.

Wir stehen vor dem Ende des carnevalistischen Reiches, manche wohl mit getheilten Gefühlen: halb mit Befriedigung, halb mit Wehmuth Mit Befriedigung, weil man bekanntlich alles leichter kann ertragen, als eine Reihe von schönen Tagen, mit Wehmuth, weil diese schönen Tage uns doch manche frohe Stunden gebracht haben, die man im ersten Lebenskampfe sehr wohl gebrauchen, ja, gar nicht entbehren kann.

□ **Königswinter, 21. Febr.** In der Nacht von Sonntag auf Montag wurde auf hiesiger Station der Staatsbahn durch die Aufmerksamkeit und Umsicht des wachhabenden Beamten der Gefahr eines Eisenbahnunglückes vorgebeugt. Als der um 1¹/₂ Uhr abwärts fahrende Güterzug die Station passirte, bemerkte der Beamte, daß das Schlußzeichen, der letzte Wagen mit dem Signallicht, fehlte. Schnell entschlossen, veranlaßte er, daß der Zug auf der nächsten Station zum Halten gebracht wurde und recherchirte nach dem vermißten Wagen. Da fand sich denn, daß der größte Theil des Zuges sich abgelöst hatte und zwischen Rhöndorf und Honnef auf den Schienen stand. Ohne Schmen fuhr man mit einer Maschine aufwärts und beforderte den abgelösten Zugtheil nach Obercaffel, wo die Vereinigung der getrennten Theile stattfand. Wie leicht hätte ohne die Umsicht und Geistesgegenwart des Beamten ein großes Unglück entgehen können.

→ **Königswinter, 22. Febr.** Ein bellagenswerthes Unglück passirte heute einem jungen verheiratheten Badofenstenerhauer von hier. Derselbe fiel in einer Badofenlaule in einen tiefer liegenden Schacht und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er dem hiesigen St. Josephs-Hospitale überführt werden mußte.

§ **Königswinter, 22. Febr.** In der heutigen Versammlung der Badem'schen Arbeiter ergab die jährliche Knappschaffs-Rechnungsablage

eine Einnahme von M. 5013,69

„ Ausgabe „ „ 4776,96

Witthin Kostenbestand 242,73

Einen disponibelen Vermögensbestand von M. 6622,25.

— Zur Erleichterung der Einklebung der Versicherungsmarken auf dem Lande werden jetzt auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichspostamts die Landbriefträger mit den Sorten der Marken ausgerüstet, die nach den ländlichen Lohnverhältnissen der einzelnen preussischen Provinzen hauptsächlich in Betracht kommen. Jeder Landbriefträger führt insgesammt einen festen Bestand von etwa 10 M. mit sich.

— 19. Febr. Der Herr Staatssekretär von Posten und Telegraphen hat bestimmt, daß die Kündigungsgesetze jetzt für angestellte Post-Unterbeamten von 4 Wochen auf 3 Monate erhöht wird. Die lebenslängliche Anstellung erfolgt bereits nach 8 Jahren von der ersten Anstellung an gerechnet, bei tadelloser Führung. Früher waren dazu 12 Jahre erforderlich und vor 1895 sogar 15 Jahre. Seitens der Post-Unterbeamten wird diese neue Verfügung mit Freuden begrüßt.

— (Nicht benutzte Fahrkarten.) Betreffs der Rückerstattung des Fahrpreises für nichtbenutzte Fahrarten hat jetzt die Eisenbahnverwaltung eine für das Publikum sehr wichtige, anerkennenswerthe Verfügung erlassen und zwar anläßlich eines Falles, der vor Kurzem zu ihrer Kenntniß gelangt. Ein Fahrgast hatte für 2 nicht benutzte Fahrarten bei der Stationskasse, wo sie gelöst waren, den Antrag auf Rückerstattung des gezahlten Fahrpreises gestellt. Der Erstattungsanspruch wurde aber zurückgewiesen, weil zwischen dem Tag, an dem die Karten gelöst waren, und dem Tag der Antragstellung ein Zwischentag lag. Die hiergegen an die zuständige Eisenbahndirection gerichtete Beschwerde wurde jedoch als begründet angesehen. In dem Bescheid heißt es, daß ein Erstattungsanspruch für nicht benutzte Fahrarten in spätestens drei Tagen an die Kasse derjenigen Station zu stellen sei, bei der die nicht benutzte Fahrkarte gelöst worden. In Folge dieses Spezialfalles hat nunmehr die Eisenbahnverwaltung eine jenem Bescheid entsprechende Rundverfügung an sämtliche Eisenbahndirectionen erlassen, durch die das Verhalten der Beamten in diesen Fällen einheitlich geregelt wird.

— (Für Radfahrer.) Auf einer von allen preussischen Eisenbahndirectionen beischickten Konferenz ist nunmehr die einheitliche Regelung des Fahrrad-Transports erfolgt und ein für alle preussischen Staatsbahnen gültiges Reglement dafür festgelegt worden. Die wichtigsten Bestimmungen des Reglements sind folgende: „An dem Fahrrad muß sich ein Fädelchen befinden, auf welches die Gepäczettel deutlich sichtbar aufgeklett werden können. Das Einladen der Fahrräder geschieht durch die Eisenbahn, kann jedoch auf Wunsch des Aufgebers auch durch diesen selbst geschehen. Die Aufgabe muß 15 Minuten vor Abgang des Zuges stattfinden, mit welchem die Beförderung stattfinden soll; später kommende haben kein Anrecht mehr auf Abfertigung. Die Beförderung geschieht unter Anrechnung von 25 Kilogramm Freigepäck auf den gewöhnlichen Fahrarten und bezüglich der Regelpflicht unter den allgemeinen Beförderungsbestimmungen für Reisegepäck, als welches Fahrräder, die Reisende zu ihrer Benutzung mit sich führen, angesehen werden. Radfahrereine sollen gehalten sein, größere Transporte von Fahrrädern bei Ausflügen Tags vorher bei dem Stationsvorstand der Ausgabestation anzumelden.“

— (Brant und Bräutigam.) Barum der dieser Tage im Alter von 97 Jahren in London verstorbene „Vater des englischen Parlaments“ Charles Villiers bis an sein Lebensende ein Junggeheile geblieben ist, darüber erzählen englische Blätter folgende sonderbare Geschichte: Eine steinreiche und unabhängige junge Dame, Wiß Mellish, hatte für den eben in die parlamentarische Laufbahn eingetretenen, aber vermögenslosen Villiers eine tiefe Reizung gefaßt und sich mit ihm verlobt. Am Tage vor der Hochzeit machte die in kostbarster Toilette strahlende Braut in Uebermuth ihrem

Dr. Oetker's
Backpulver à 10 Pf. gibt
 feinste Kuchen
 u. Klöße. Rezepte gratis von
 H. Bungenstock.

Mich. Schoop,
 Häuser- und Güter-Agent,
 Königswinter.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 62 Nr. 2 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Aussetzung der Siegtreise in den Tagen vom 17. März bis 5. April cr. zu Hemmel, Königswinter und Siegburg stattfinden wird.

Die Tage, an welchen die Wehrpflichtigen der einzelnen Bürgermeistereien zur Vorstellung gelangen, sind wie folgt festgesetzt:

Es haben alle sich im Siegreiße aufhaltende Militärpflichtigen, welche noch keine endgiltige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, im Musterungstermine zu erscheinen. Dieselben werden durch die Grenz-Bezirks-Verwaltungsmittel in Kenntniß gesetzt.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Siegkreises,
Fyhr. von Loë, Königl. Landrath.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission des Siegkreises,
Fehr. v. Loß, Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Das durch die Bekanntmachung Königlich-Preussischer Regierung vom 20. März 1822 (Amtsblatt 1822 St. 13) gebotene Ab-
raupen der Bäume, Hecken und Sträucher muß im laufenden
Jahr in der Zeit vom 20. Februar bis 1. März 1898
bewirkt sein. Die Nichtbefolgung dieser Verordnung wird
nach § 368 Nr. 2 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis
zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Außer-
dem wird das Veräumte auf Kosten des Säumigen von
Polizeiwegen nachgeholt.

Königswinter, 19. Februar 1898. Der Bürgermeister,
Kreitz.

Holzverkauf.

Die der Stadt Königswinter gehörigen Holzbestände
und zwar:

1. auf den beiden Begeßbüschungen des Weges in der Höhle,
2. auf dem Abhange des Bogenbergs,
3. auf den beiden Buchsen an der Ittenbacherstraße gegen-
über dem Wülshens'schen Weiler,
4. auf der Begeßbüschung an der Ittenbacherstraße oberhalb
des sogenannten Marktweges,
5. auf der Begeßbüschung der Ittenbacherstraße am Konten-
bonnen sowie 26 Stück von den am Kontenbonnen
stehenden Pappelbäumen sollen am

**Donnerstag den 24. Februar ds. Js.,
Nachmittags 3 Uhr**

an Ort und Stelle in der Höhle anfangend öffentlich an den
Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen
können auf dem Bürgermeisterramte eingesehen werden. Nähere
Auskunft erteilt der Flurhüßler Kirwald hier.

Königswinter, den 18. Februar 1898.

Der Bürgermeister
Kreitz.

Stadt-Fernsprecheinrichtung in Königswinter.

Anmeldungen von Anschlüssen an die Stadt-
Fernsprecheinrichtung, welche im Laufe des kommenden
Sommers zur Herstellung gelangen sollen, sind

Bis zum 1. März

an die Kaiserliche Ober-Postdirection in Köln (Rh.)
einzufenden.

Vorschriftsmäßige Anmeldeformulare können an den An-
nahmestellen des Kaiserlichen Postamts in Königswinter in
Empfang genommen werden.

Köln (Rhein), 3. Februar 1898.

Der Kaiserl. Ober-Postdirector
Wagener.

Freiwilliger Verkauf.

Am Freitag den 25. Februar curr. Morgens 10
Uhr, läßt Herr Max Wolff, Kohlenhändler zu Kö-
nigswinter, auf seinem Kohlenlager an der Graben-
straße daselbst,

ca. 150 Ctr. Kleincoaks,
" 150 " magere Rußkohlen Nr. 3,
" 150 " Fettrußkohlen " 2,
" 35 " " " 1,
" 50 " " " 1,

auch zu Schmiedezwecken geeignet,
" 150 " Kohlen (Hausbrand),
" 9 bis 10,000 Stück Bricketts und
ca. 20 Centner tannenes Brennholz
öffentlich und freiwillig meistbietend gegen gleich baare
Zahlung versteigern.

Boving, Gerichtsvollzieher.

Mäurer & Wirtz Seifen-Extract mit dem Pferd

garantirt ganz hervorragend für Wäsche und Haus-
putz, arbeitet gründlich, angenehm riechend, schonend
und sparzaam.

Vor den überhörsenlichen Anpreisungen sonstiger Waschmittel
als „ebenlogut“ oder sogar als „noch besser“ wird dringend
gewarnt.

Die allein. Fabrikanten: Mäurer & Wirtz, Stolberg
Rheinland.

Gejanglehrerin

(vorzögl. bewährte Methode) wünscht Unterricht zu erteilen.
— Für Pensionate, bei aufeinanderfolgenden Stunden,
Preisermäßigung. — Bitte Wünsche behufs näherer Rück-
sprache zu richten an die Expedition der „Godesberger Zei-
tung“ unter Chiffre N. N. 18.

Lampenschirme

schöne reizende Neuheiten, wieder eingetroffen bei

A. Tillewein.

Leonhard Tietz, Köln.

Hohestraße 45.

Weyerstraße 50/52.

Fahrräder

für Herren, amerikanisches Fabrikat

96 Mark.

Fahrräder

Marke „Specialrad“.

vorzüglichstes deutsches Fabrikat, 1 Jahr Garantie,

für Herren

für Damen

Continental-Reifen 125 Mk., Greifhor-Reifen 135 Mk.

Leonhard Tietz, Köln, Hohestraße 45, Weyerstraße 50/52.

Carl Stang

Hauptstrasse 188,

Agent der Feuer-Versicherungs-
Gesellschaft
„Rheinland“ Neuss.

Pferdezucht.

Auf Station **Wuisdorf**
bei Siegburg sind beim Gast-
hause der **Frau Wwe.
Henseler** seit 1. Februar bis
Ende Juni ds. Js. 3 **Dech-
hengste** aus dem königlichen
Gestüt Widdrath zu Zucht-
zwecken eingestellt:
Cyap, hellbraun, Rheinl., Belg.
Abkunft. Conrabin, braun.
Delaier.

Deckgeld Mk. 12,50.

Enxco, Rothschimmel, Belgier.
Deckgeld Mk. 15,50.

Der **Vokalabtheilungs-
Direktor.**

Ferrichall. Haus,

enthaltend 6 eventuell 8
Zimmer, Küche, Waschkü-
che, Speicher, mit
Garten, in schönster Lage
von Königswinter, An-
fangs Mai zu vermieten.

Gefl. Offerten beliebe man
unter J. M. J. 3 an die Ex-
pedition ds. Bl. zu richten.

4 oder 5 Zimmer
zu vermieten.
Hauptstraße 188.

In Königswinter

zum Frühjahr eine Wohnung
(am liebsten ganzes Haus) mit
ca. 10 Zimmern, Küche und
Zubehör, sowie Garten, auf
längere Jahre zu mieten od.
zu kaufen gesucht.

Jr. Off. an die Exped. d.
Ztg. erbeten.

Ein Zimmer

an einzelne Person zu vermietb.
Näheres **Grabenstr. 36.**

Zu vermieten

per April oder Mai
freundliche und bequeme
Barterre-Wohnung

von 4 Räumen zc. mit Rhein-
ausicht in herrschaftlichem
Hause an stille Leute.

Bei wem, sagt die Expedi-
tion dieses Blattes.

Dankagung.

Allen denen, welche an der Krankheit sowie
an dem Begräbniss unseres lieben Vaters so
warmen Antheil genommen, sagen wir hiermit
unsern herzlichsten Dank.

Franz Reinarz und Familie.

Post-Karten

Adermann's Künstler-Karten — **Turner-Karten** —
Stat-Karten — **Radfahrer-Karten** —
Sänger vom Drachensfels — **Delft mit Roccocorand** —
Auderer — **Jagd** — **Gemeinliche Postkarten** —
Gnomon-Postkarten — **Regel-Postkarten** —
Trompeter-Postkarten — **Künstler-Postkarten nach**
Aquarellen: der Rhein 1 Serie von 33 Blatt
empfiehlt

A. Tillewein.

Thee-Messmer

Berühmte Mischungen Mk. 2,80 und 3,50 per Pfund.
Probepacket 60 und 80 Pfg.

H. Bungenstock vorm. J. J. Ittenbach.

Nur Engros-, kein Detail-Verkauf.

Nachdem wir unseren Neubau bezogen, sind wir
in der Lage, eine colossale Auswahl in unseren
sämtlichen Artikeln zu bieten und zu enorm billigen
Preisen zu verkaufen. Es ist lohnend, unser Lager
zu besuchen, wozu wir hiermit freundlichst einladen.

Schweizer-Blumenkohl,

Sternengasse 14, KÖLN, Sternengasse 14

Engros-Lager

in sämtl. harten u.
weich. Kurzwaren
Tricotagen, Strick-, Näh- und Häkelgarnen,
Strumpf-, Weiss- und Wollwaren, Galan-
terie- u. Lederwaren, Seifen, Parfümerien,
Bürstenwaren, Eigene Confection von
Hemden, Schürzen, Röcken, sowie Arbeiter-
artikeln. Große Auswahl in Kleiderstoffen u.
Manufacturwaren.
Preisliste auf Wunsch gratis und franco.

Kapitalien

in beliebiger Höhe liegen
zum Ausstun bereit bei
Joh. Kirch
zu Königswinter.

Zu vermieten:

Klein. Haus

an der Hauptstraße,
enth. 5 Zimmer, Waschküche,
Bleiche u. alle Bequemlichkeiten.
Näheres **Hauptstr. 23.**

Das Baustellenterrain

an der Niederdollenborferstraße,
im Mittelpunkt der nördlichen
Neustadt von Königswinter,
gegenüber Edelhoff, Straßen-
fronte ca. 62 m, Tiefe ca. 32 m
ist preiswerth zu verkaufen. Das
Baustellenterrain eignet sich zum
Aufbau von 7 großen Wohn-
häusern, die einerseits an eine
der schönsten Straßen der Stadt
zu liegen kämen und andererseits
sämtlich Aussicht auf den Rhein
erhielten. Näheres durch den
Eigentümer Herrbert Bachem.

Garten

in der Proffe

ca. 8 Ar groß zu verpachten.
Hauptstraße 88.

1. Etage

5 Räume und all. Bequemlich-
keiten zu vermieten. Näheres
Joh. Krebs,
Maurermeister, Grabenstraße.

Erste Etage,

5 Räume, 1 Speicherraum,
Bahnhofstraße 46, zu ver-
mieten. Näheres im Hause
selbst bei **H. Joachim.**

75 Hauptstraße 75

Laden-Lokal

mit Wohnung per Mai zu
vermieten.

Schoop, Agent, Königswinter.

2 Kinderbetten

zu verkaufen.

Am Fahr Nr. 10.

Täglich

frische Landeier

Joseph Kühne,
Zombergerstraße 9.

Für die Monate Juli,
August u. September 1898
wird eine am Rhein ge-
legene möblierte

Wohnung

4-6 Zimmer zu mieten
gejucht.
Königswinter bis Remagen
bevorzugt.

Franco-Offert mit Beschreib.
und Preis unter X Nr. 1 be-
sorgt die Expedition ds. Bl.